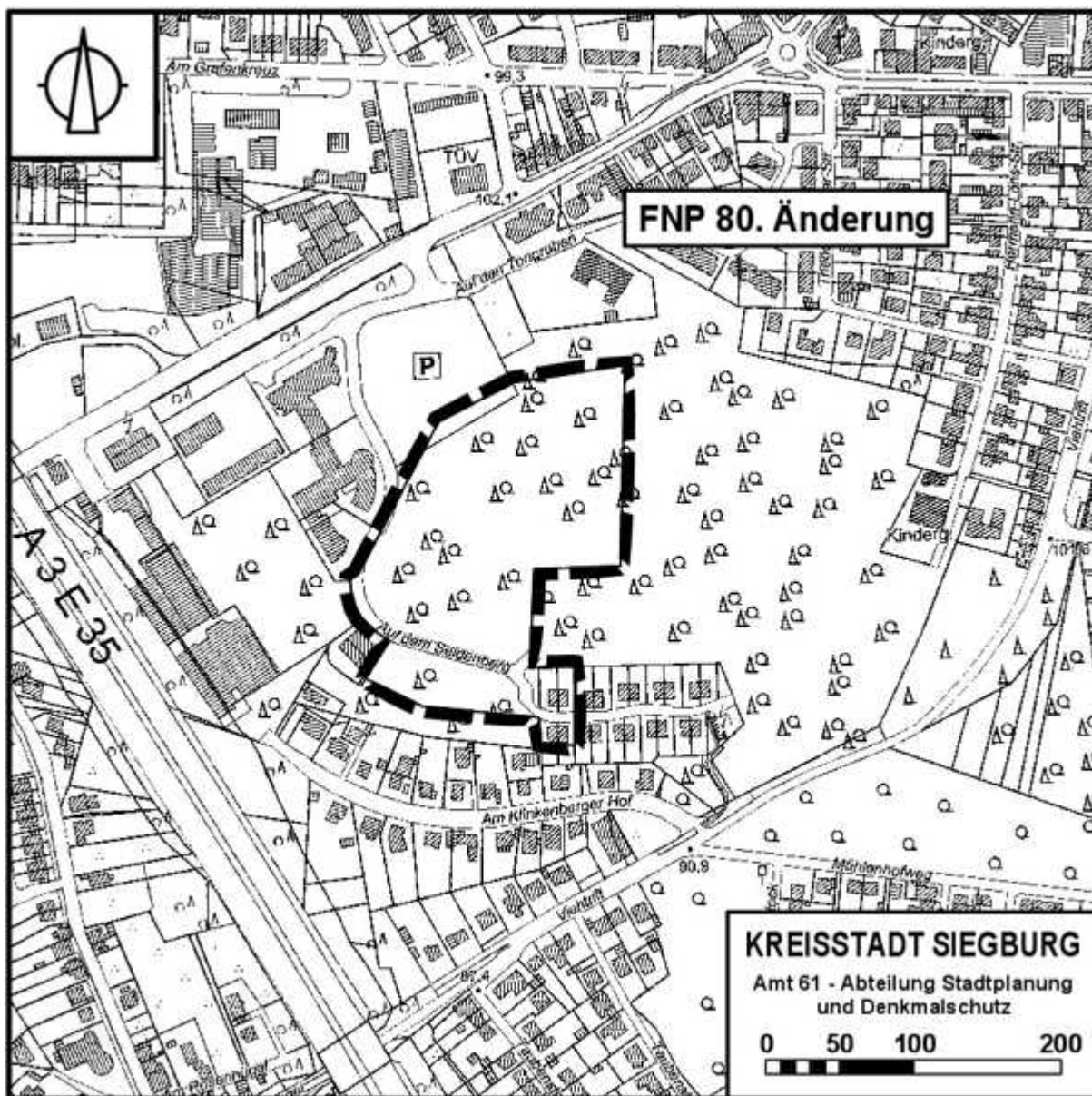


80. Änderung des Flächennutzungsplanes
Plangebiet: Flächen entlang der Straße „Auf dem Seidenberg“, im Stadtteil Stallberg;
Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:



Gemäß Beschlussempfehlung des Planungsausschusses vom 06.02.2025 hat der Rat der Stadt am 17.02.2025 den Feststellungsbeschluss zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst

und den Bebauungsplan Nr. 30/2, 2. Änderung als Satzung beschlossen. Wesentliches Ziel beider Pläne ist die planungsrechtliche Sicherung einer vorhandenen Waldfläche in Verbindung mit der Aufhebung bisheriger Baumöglichkeiten entlang der Straße „Auf dem Seidenberg“ im Stadtteil Stallberg.

Nach der v.g. Beschlussfassung wurde die erforderliche Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Im Rahmen der Prüfung der Plan- und Verfahrensunterlagen wurde festgestellt, dass die 80. Flächennutzungsplanänderung nicht genehmigungsfähig ist, da die Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die Ende 2024 durchgeführt wurde, keine Angaben darüber enthält, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Die im veröffentlichten Bekanntmachungstext enthalten Informationen, u.a. zum Umweltbericht, zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 1 und zu Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange zu verschiedenen Themengebieten, sind nicht ausreichend. Im Prüfbericht der Bezirksregierung wurde darauf verwiesen, dass der Fehler in einem ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB mittels rechtskonformer Wiederholung der v.g. Bekanntmachung, erneuter Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und erneuter abschließender Beschlussfassung des Rates, geheilt werden kann. Außerdem wurde darauf verwiesen, dass redaktionelle Mängel im Änderungsplan, in der zugehörigen Begründung und im Umweltbericht zu berichtigen sind.

Im Anschluss sind die v.g. Unterlagen ergänzt und korrigiert worden.

Der Planungsausschuss wurde zuletzt im Januar 2026 über den Sachstand informiert.

Nach Sichtung der geänderten Planunterlagen hat die Bezirksregierung Köln dann dringend empfohlen, einen eigenständigen, abgeschichteten Umweltbericht zur 80. FNP-Änderung zu erstellen, da der vorgelegte „Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum Bebauungsplan 30/2, 2. Änderung und zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes“ die Anforderungen an einen Umweltbericht zur FNP-Änderung nicht erfüllt.

Daraufhin wurde im April 2026 das Büro landscap[ing] I. Piela, Freiraum + Landschaftsplanung (Nachfolge der Rietmann Beratende Ingenieure PartG mbH) mit der Durchführung einer Umweltprüfung/ Erstellung eines eigenständigen Umweltberichtes zur FNP-Änderung beauftragt. Da der Umweltbericht inzwischen vorliegt (s. Anlage 3), kann nun die Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Der Änderungsplan wurde nur redaktionell überarbeitet. Änderungen in der Planbegründung wurden farbig markiert.

Nach der Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Planunterlagen dem Planungsausschuss und dem Rat der Stadt zur erneuten abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu wiederholen.

Siegburg, 15.09.2026

Anlagen:

- Anlage 1: Änderungsplan (Stand: Sept. 2026)
- Anlage 2: Planbegründung (Stand: Sept. 2026)
- Anlage 3: Umweltbericht (Stand: Aug. 2026)